

## TECHNISCHE ANSCHLUSSBEDINGUNGEN FERNWÄRME

### VERSORGUNGSGEBIET KIRCHBERG - SCHLOSS

#### 1. Wärmeversorgung

Die Stadtwerke liefern Wärme für Raumheizung.

Die Wärmeübergabe erfolgt indirekt, d. h. mit zwischengeschaltetem Wärmetauscher.

Die Brauchwassererwärmung erfolgt auf der Sekundärseite der Kundenanlage.

Es sind weder Schornstein noch Heizkessel erforderlich.

Als Wärmeträger dient Heizwasser, das mit einer der Außentemperatur angepassten Vorlauftemperatur geliefert wird. Die Temperatur im Wärmenetz beträgt bei der Auslegungstemperatur von minus 16 °C:

	Vorlauf primär	Rücklauf primär	Vorlauf sekundär	Rücklauf sekundär
Winter bei Außen- temperatur von -16 °C	90 °C	50 °C	75 °C	40 °C
Mindesttemperatur im Sommer zur Warm- wasserbereitung	75 °C	50 °C	65 °C	40 °C

Für bestehende Warmwasserzentralheizungsanlagen mit anderen Temperaturverhältnissen ist eine hydraulische Anpassung vom Kunden vorzunehmen, damit keine sekundären Rücklauftemperaturen 60 °C auftreten.

#### 2. Hausanschluss

Grundsätzlich erhält jedes Grundstück oder jedes Gebäude einen eigenen Anschluss an die Versorgungsleitung. Die Stadtwerke sind berechtigt, Art, Zahl und Lage des Hausanschlusses gemäß § 10 AVBFernwärmV zu bestimmen. Als Grundstück gilt ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet.

Befinden sich auf dem Grundstück mehrere Gebäude oder selbständige Gebäudeteile (zum Beispiel Reihenhäuser), so kann die Stadtwerke Crailsheim GmbH jedes dieser Gebäude, insbesondere dann, wenn ihnen eine eigene Hausnummer zugeteilt ist, über einen eigenen Hausanschluss versorgen.

Die technische Auslegung und Ausführung der Hausanschlussleitung erfolgt durch die Stadtwerke. Maßgebend für die Dimensionierung ist der Wärmebedarf des Gebäudes sowie die Heizkörper- und Ventilberechnung.

**Dem Anschlussantrag ist die Wärmebedarfsberechnung nach DIN 4701 beizufügen.**

Diese Berechnung ist Grundlage für die Festlegung des Anschlusswertes durch die Stadtwerke, wobei der Wärmebedarf für die Warmwasserbereitung mit einem Zuschlag von 10 % berücksichtigt wird. Der Hausanschluss beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes und endet an den Absperrventilen (Eigentumsgrenze) vor der Übergabestation.

Die Maße für die Einführung der Hausanschlussleitungen sowie der Platzbedarf vor der Übergabestation sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Hausanschluss und sonstige Fernwärmeleitungen der Stadtwerke dürfen –soweit sie außerhalb des Gebäudes liegen– innerhalb eines Schutzstreifens von einem Meter zu beiden Seiten der Leitung nicht überbaut und nicht– mit tiefwurzelnden Gewächsen überpflanzt werden.

Soweit die Leitungen innerhalb des Gebäudes liegen, müssen diese jederzeit zugänglich sein. Eventuelle Verkleidungen sind so anzubringen, dass sie leicht zu entfernen sind.

### 3. Übergabestation

Für die Übergabestation ist ein Raum vorzusehen, der gleichzeitig Hausanschlussraum möglichst auch für Wasser und Strom ist. Lage und Größe des Raumes sind mit den Stadtwerken abzustimmen. Die Richtmaße der

Übergabestation sind in der Anlage 2 dargestellt.

Für Wartungsarbeiten ist im Anschlussraum eine Steckdose (Feuchtraumausführung, 230 V, abgesichert mit 16 A) erforderlich. Daneben erfordern die Wartungsarbeiten einen **Kaltwasseranschluss** sowie einen **Bodenablauf** in den Kanal.

Die ins Eigentum des Kunden übergehende Übergabestation wird von den Stadtwerken geliefert, montiert und gewartet. Liefer- und Wartungsumfang sind in der Anlage 1 dargestellt. Anlage 1 zeigt auch den Teil der Übergabestation, der vom Kunden über ein bei den Stadtwerken zugelassenes Installationsunternehmen zu veranlassen ist. Die Stromzuleitung, Außenfühlerleitung sowie die Zuleitung zur Umwälzpumpe sind bauseits zu erstellen.

Die Wärmeleitungen innerhalb des Hausanschlussraumes sind entsprechend der Heizungsanlagenverordnung zu isolieren.

### 4. Kundenanlage

Die Kundenanlage ist als geschlossene Heizungsanlage mit Vor- und Rücklauf (Zweirohr-System) auszuführen und auf einen Druck von 6 bar auszulegen und abzusichern.

Der Anschluss von offenen Heizungsanlagen und Einrohrheizungen ist nicht zulässig.

Die Heizkörper sind mit thermostatischen Feinregulierventilen auszustatten, um die erforderliche Spreizung von 75/40 °C auf der Sekundärseite zu erzielen. **Auslegung und Einstellung der Heizkörper und Ventile** sind den Stadtwerken –zusammen mit der Wärmebedarfsberechnung vom Installateur– vorzulegen.

Die Inbetriebsetzung durch die Stadtwerke erfolgt durch den Einbau der Messeinrichtung und **nur nach Vorlage der Fertigstellungsanzeige des Installateurs**. Im Rahmen der Inbetriebsetzung wird von den Stadtwerken an der Übergabestation die dem Anschlusswert entsprechende Wassermenge eingestellt.



**Anlage 1**

Schema der Übergabestation mit Eigentumsgrenze

**Anlage 2**

Richtmaße der Übergabestation